

Aktuelle Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in den Caritas- Altenheimen

Geschäftsführung Caritas-Altenheime

Hirtenstraße 4
80335 München
Telefon: (089) 5 51 69-730
Fax: (089) 5 51 69-586
gfaltenheime@caritasmuenchen.de
www.caritasmuenchen.de

01.04.2021 ds/we

Änderungen durch die 12. Bayerische Infektionsschutzverordnung

In der veränderten 12. Bayerischen Infektionsschutzverordnung sind nun endlich die Besuchsregelungen für Alten- und Pflegeheime gelockert worden. Die Regelung, dass pro Bewohner nur 1 Besucher/in am Tag kommen darf, ist gestrichen worden. Es gelten weiterhin die grundsätzlichen Regelungen rund um den Besuch, wie folgt:

Es muss bei jedem Besuch das Ergebnis eines negativen Corona-Tests vorliegen. Hier haben Sie inzwischen folgende Möglichkeiten:

- ein negativer PCR-Test, der nicht älter als **48** Stunden ist (bisher 72 Stunden). Diesen können Sie z.B. in den örtlichen Testzentren durchführen lassen
- ein negativer Schnell-Test, abgenommen im Altenheim, dieser ist für 48 Stunden gültig.
- ein negativer Schnell-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, der von diversen Anbietern durchgeführt wird und schriftlich bestätigt sein muss.
- Ein zugelassener Antigen-Selbsttest, der in Drogerien, Apotheken oder auch Discountern erhältlich ist. Dieser Selbsttest kann nur dann von der Einrichtung anerkannt werden, wenn der Test in der Originalverpackung mitgebracht wird und der Abstrich im Beisein eines Mitarbeitenden aus der Einrichtung entnommen wird. Dieser Test gilt nur einmalig für den Besuch an diesem Tag. Er wird nicht schriftlich bestätigt.

Wir bieten weiterhin regelmäßige Besuchszeiten an. Bitte erfragen Sie die aktuell gültigen Besuchszeiten vor Ort ab. Eine Anmeldung ist nur dann zwingend notwendig, wenn Sie vor Ort einen Schnelltest durch die Einrichtung wünschen. Durch die gelockerten Besuchsregeln erwarten wir mehr Besucher/-innen und damit natürlich auch mehr Bedarf an Testungen. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die zunehmenden Testmöglichkeiten z.B. durch Testzentren.

Die Besuchszeiten müssen wir weiterhin regulieren, weil eine Registrierung am Eingang und bei Bedarf eine Kontrolle des Tests, sowie eine Einweisung in die Hygieneregeln notwendig ist.

Mit dem Wegfall der Besuchsregeln, speziell für die Altenheime, gelten nun die allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen, die sich nach den jeweiligen Inzidenzzahlen im Landkreis richten. In Bayern sind jetzt fast alle Landkreise unter der Inzidenzzahl von 100, d.h. es sind Kontakte eines Haushalts mit einer weiteren Person erlaubt, max. fünf Personen. Somit es ist jetzt möglich, dass

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Hirtenstr. 4, 80335 München

Vorstand: Gabriele Stark-Angermeier, Thomas Schwarz

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Andrea Thiele

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR-Nr. 7706

Vom Finanzamt München für Körperschaften als mildtätig und gemeinnützig anerkannt: Steuer-Nr. 143/212/00223, Finanzamt-Nr. 9143

Bankverbindung für Zahlungseingänge:

Bank für Kirche und Caritas e.G.

IBAN: DE39 4726 0307 0014 4400 13

BIC: GENODEM1BKC

Bankverbindung für Spenden:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE85 7002 0500 8850 0003 00

BIC: BFSWDE33MUE

mehrere Personen aus einem Haushalt eine/n Bewohner/-in im Altenheim besuchen und es können auch mehrere Besuche am Tag erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich nach den jeweils gültigen Vorgaben des Landkreises.

Kurzfristig kann es nach wie vor zu Veränderungen bei den Besuchsmöglichkeiten kommen, z.B. durch Quarantäneanordnungen durch die örtlichen Gesundheitsämter. Wir versuchen Sie darüber möglichst umgehend für Ihre Planung in Kenntnis zu setzen.

Leider sind im Bereich des Altenheims weiterhin keine Möglichkeiten gegeben, dass Besucher/-innen Getränke oder Mahlzeiten einnehmen, da die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske weiterhin durchgängig gültig ist. Somit können leider auch noch keine Familienfeiern in unseren Einrichtungen stattfinden.

Der Einzug in unsere Einrichtungen ist möglich, bitte erkundigen Sie sich vor Ort nach freien Kapazitäten und den aktuell gültigen Regelungen. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen vor Ort für weitere Informationen zur Verfügung.

Doris Schneider
Geschäftsleiterin Altenheime